

1. Einbringung des Haushaltsplans 2015 mit Anlagen durch den Bürgermeister. Verweisung an die zuständigen Ausschüsse.
2. Vorberatung in den Fachausschüssen.
3. Abschließende Beratung im Haupt- und Finanzausschuss mit zusammenfassender Beschlussempfehlung an den Rat.
4. Verabschiedung durch den Rat:
 - Beschlüsse zu Einzelansätzen und haushaltsbedeutsamen Maßnahmen
 - Gesamtbeschluss über den Haushalt zur Verabschiedung der Haushaltssatzung gemäß § 80 Abs. 4 GO NRW